

Vermerk

Az.: LÖA/L10001/02-01/2019-0002 Ortstermin_BI Sulinger Land

Vorbemerkung:

Die BI Mensch & Umwelt Sulinger Land hatte uns mit der Bürgermeisterin Barnstorfs [REDACTED] mit E-Mail vom 24.01.2019 „aus aktuellem Anlass eingeladen, sich vor Ort einen persönlichen Eindruck von den Erdgas- und Erdölanlagen im Naturschutzgebiet Wietingsmoor und Umgebung zu machen“.

Durch ein Telefonat mit dem Landkreis erfuhren wir, dass auch dieser eingeladen war. Im Einvernehmen mit dem Landkreis sagten wir eine Teilnahme an dem Vor-Ort-Termin am 30.01.2019 von 14.30 bis 16.00 Uhr in Eydelstedt (Landkreis Diepholz) zu.

An dem Termin nahmen seitens LBEG [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] teil.

Die BI hatte uns angekündigt, dass zwei Vertreter*innen ihrerseits und Frau [REDACTED] teilnehmen werden. Einen Ablaufplan für die Veranstaltung erhielten wir trotz Nachfrage nicht. Auch die Lokationen, um die es gehen sollte, bekamen wir zur Vorbereitung nicht genannt. Einen Tag vor dem Termin teilte uns die BI mit, dass auch Vertreter der Samtgemeinde Barnstorf, MdL [REDACTED] und die Lokalzeitung teilnehmen werden.

Zum Termin:

Wir trafen uns um 13.30 Uhr mit drei Vertretern des Landkreises im Kreishaus Diepholz, zur Vorbesprechung. Anschließend fuhren wir und zwei Vertreter des Landkreises zum Treffpunkt in Eydelstedt.

Anwesend waren dort etwa zehn Vertreter*innen der BI Mensch & Umwelt Sulinger Land, vier Mitarbeiter*innen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH, ein Vertreter der BI Groß Meckelsen (Landkreis Rotenburg), ein Vertreter des Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), [REDACTED] (Bürgermeisterin [REDACTED]), MdL [REDACTED] und ein Vertreter der Samtgemeinde Barnstorf. Nicht anwesend waren die Wintershall und die Lokalpresse.

Wir fuhren in Kolonne vom Treffpunkt zum Betriebsplatz der Wintershall Düste 14/Düste 10. Es handelt sich um einen ehemaligen Förderplatz der Wintershall, der wiedernutzbar gemacht werden soll. Die Bohrungen sind bereits verfüllt. Für die Wiedernutzbarmachung solcher Plätze hat die Wintershall ein Arbeitsprogramm aufgelegt.

Der aktuelle Zustand des Platzes ist nicht besonders ansehnlich. Zudem hat die BI angeblich mit eigenen Messgeräten eine erhöhte Leitfähigkeit festgestellt. Wir dokumentierten den Zustand des Platzes fotografisch.

Wir zeigten uns gegenüber der BI verständig, entkräfteten aber auch immer wiederkehrende Vorwürfe der BI wie z.B.: „Sie interessiert das hier doch alles nicht“. Wir verdeutlichten, dass das LBEG sich des Sachverhaltes angenommen hat und mit drei Mitarbeiter vor Ort vertreten ist.



Zudem wiesen wir daraufhin, dass das LBEG von 2015 bis 2017 ein Untersuchungsprogramm im Umfeld der Erdgasförderplätze vorgenommen hat und zeitnah eine Kampagne im Umfeld der Erdölförderplätze folgen wird, um Informationen über den Zustand der Böden im Umfeld der Plätze zu erhalten.

Wir sicherten mehrmals zu, dass wir Kontakt zum Unternehmen aufnehmen. Dies hat Herr [REDACTED] bereits heute Morgen getan. Die Wintershall ist sich der Tragweite dieser Außenwirkung durchaus bewusst und hat zugesichert umgehend Maßnahmen zu ergreifen.

Nach Besichtigung dieses Platzes wollte die BI den Termin beenden. Wir baten jedoch darum, uns weitere Plätze zu zeigen, bei denen es aus Sicht der BI Probleme gebe. Die BI sagte dies sei eigentlich die geplante Befahrung gewesen.

Die Gruppe dezimierte sich insgesamt auf zehn Personen und nach kurzer Diskussion untereinander entschied sich die BI uns den Erdgasförderplatz Wietingsmoor Z04 zu zeigen. Dort monierte die BI, dass das Regenwasser vom asphaltierten Platz in einen Gulli vor dem Zaun des Platzes und von dort unter dem Weg durch in einen Graben läuft. Exxon und LBEG sagten beide zu, zu prüfen, ob die Ableitung des Wassers vom Platz der wasserrechtlichen Erlaubnis entspricht. Eine Aussage direkt vor Ort sei nicht möglich, da der Besuch dieser Lokation vorab nicht bekannt war.



Anschließend führen wir zur Versenkbohrung Wietingsmoor H3 weiter. Die BI berichtete, dass Exxon auf dem benachbarten Grundstück eines BI-Mitglieds ohne Berechtigung eine Leitung verlegt habe. Das betroffene BI-Mitglied war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bei der Befahrung dabei, um Stellung zu beziehen. Exxon teilte vor Ort mit, dass die Leitung nicht unberechtigt verlegt wurde, sondern eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer getroffen sei.



Die gesamte Befahrung wurde um 16:35 Uhr an dieser Bohrung beendet.

